



Verbindliche Anmeldung gebundener Ganztage (GGT) Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im kommenden Schuljahr 2025/26 bietet die Friedrich-Rückert Grundschule den gebundenen Ganztage (= Ganztagesklasse) unter dem Kooperationspartner VHS wieder an.

Angaben zum Kind

Name:Vorname..... m O w O Klasse:

Zeiten des Pflichtunterrichts:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Voraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen müssen für die Aufnahme in die gebundene Ganztagesklasse gegeben sein:

- Das Kind muss geistig, körperlich, emotional und sozial dem Konzept des GGT (gebundenen Ganztages) gewachsen sein.
- Die Eltern erklären sich ausdrücklich zur intensiven Zusammenarbeit mit der Lehrkraft und zur Förderung ihres Kindes bereit (z.B. Lesen, Einmaleins lernen und Nachholarbeiten).
- Die Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht. Das Mittagessen wird regelmäßig bezahlt bzw. über Bildung und Teilhabe termingerecht beim Sozialamt beantragt/ verlängert und Kitafino umgehend vorgelegt.
- Der Vertrag gilt für die gesamte Grundschulzeit, falls alle Vertragsbedingungen erfüllt bleiben.

Bitte beachten Sie:

- Unsere Aufnahmekapazität ist begrenzt. Die Aufnahmeanträge übersteigen in der Regel die Anzahl der verfügbaren Plätze. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um eine Betreuungsalternative für den Fall, dass Ihr Kind nicht in den GGT aufgenommen werden kann.
- Am ersten Schultag, am Tag der Schuleinschreibung und vor mindestens zweiwöchigen Ferien endet der Unterricht vorzeitig um 11.15 Uhr und es findet kein Mittagessen statt. Sollten Sie keine Anschlussbetreuung gebucht haben, können Sie am Tag der Schuleinschreibung (März) eine Notbetreuung in Anspruch nehmen (eine extra Anmeldung ist notwendig).
- **Das Formular zur Anmeldung können Sie von der Homepage herunterladen.**
- Bitte geben Sie dieses Dokument bis zum 31.03.2025 bei der Schule ab. (Briefkasten/Sekretariat). Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß

FRS – GGT - Anmeldung

Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Oja <input type="checkbox"/> Onein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Oja <input type="checkbox"/> Onein
Name/ Vorname	Name/ Vorname
Adresse	Adresse
Tel/ Handy	Tel/ Handy
E-Mail	E-Mail
Familiensituation: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Mutter berufstätig <input type="checkbox"/> Vater berufstätig Verpflichtende Voraussetzung: Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers mit genauen Stundenangaben

Da wir in der Regel mehr Anmeldungen als Plätze haben, bitten wir hier um eine aussagekräftige Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Mittagessen im OGT und GGT

Die Anmeldung für das Mittagessen ist für das gesamte Schuljahr verpflichtend.

Das Mittagessen wird von der Firma S-Bar geliefert. Die Kosten betragen € pro Tag.

Die Bestellung erfolgt über Kitafino, jeweils spätestens am Sonntag vor der übernächsten Woche (z.B. **am 7.09.** für die **Woche ab 15.09. -KW38**). Die Bestellung ist verpflichtend.

Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept des Ganztags.

Kostenberechnung: Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens im OGT / GGT erfolgt über das System Kitafino.

Registrierung und Regelungen – System Kitafino: Damit zukünftig Ihre Beiträge zum Mittagessen Ihres Kindes abgerechnet werden können, melden Sie sich bitte bei Kitafino an. Die Information hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Beiblatt.

Die zukünftigen Erstklässler erhalten mit dem Brief für die Einschulung (Anfang August) den Chip. Kinder aus höheren Klassen bekommen den Chip am Ende des Schuljahres mit.

An- und Abmeldung vom Mittagessen: Über das System ist Ihr Kind bei Kitafino angemeldet. Bitte bestellen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über die App das Mittagessen. Sofern Ihr Kind an einem Tag nicht am Mittagessen teilnehmen kann (wegen Krankheit) müssen Sie Ihr Kind rechtzeitig bis 8 Uhr am gleichen Tag über die App abmelden, sonst wird für diesen Tag der Essensbeitrag berechnet.

Guthabenkonto aufladen: Wie auf dem Informationsschreiben beschrieben, laden Sie zukünftig Ihr Guthabenkonto über Kitafino auf, um somit die Essensbeträge zu bezahlen. Hierzu überweisen Sie den Betrag, welchen Sie Ihrem Konto gutschreiben lassen möchten an Kitafino (Bankdaten erhalten Sie über die Registrierung). Sinnvoll ist es, einen Dauerauftrag einzurichten, da dann ein regelmäßig bestehendes Guthaben gewährleistet ist und Sie die Überweisungen nicht versäumen.

Bildung- und Teilhabeberechtigung: Die Bescheinigungen für Bildung und Teilhabe müssen Sie direkt an Kitafino senden.

Werden die Bescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, kann kein Essen bestellt werden, zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.

Kontoguthaben aufgebraucht: Sobald das Guthaben auf Ihrem Guthabenkonto eine gewisse Grenze unterschreitet, werden Sie von Kitafino per Mail informiert und aufgefordert, das Guthaben wieder aufzuladen.

Sollten Sie das Guthabenkonto nicht oder verspätet aufladen, so dass Ihr Guthaben nicht mehr für die Mittagessen-Bestellung ausreicht, tritt folgende Regelung in Kraft:

- 1. Tag ohne Guthaben – Information und Aufforderung das Konto wieder aufzuladen. Zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.
- 2. -3. Tag ohne Guthaben – Verwarnung, Information und Aufforderung, das Konto wieder aufzuladen. Zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.
- Sollte letzteres häufiger vorkommen, führt dies zur Beendigung des Ganztages-Vertrages.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Der Vertrag gilt ab dem 10.09.2025 und gilt bis zur Beendigung der Grundschulzeit.
2. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist zum Besuch der gesamten Ganztageszeit als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen) können nur in begründeten Ausnahmefällen (Arztbesuche, Behördengänge) genehmigt werden und müssen rechtzeitig schriftlich im Voraus gestellt werden.
3. Mir/ Uns ist bekannt, dass das Mittagessen von mir/ uns bezahlt werden muss und die Teilnahme verpflichtend ist. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Bezuschussung durch Sozialamt/ Jugendamt gestellt werden.
4. Mir/ Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
5. Mir/ Uns ist bekannt, dass die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
6. Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen Lehrkräften und Personal des Ganztages ausgetauscht werden.
7. Mir/ Uns ist bekannt, dass durch wiederholtes Fehlverhalten unseres/ meines Kindes bzw. gravierende Verstöße gegen die Schulregeln (analog zu §§ 86, 87 Bay EUG) zu einer Entlassung aus dem offenen Ganztage führen können.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten